

Berliner Erklärung
zu
Digitale
Gesellschaft und
Wertbasierte digitale Verwaltung

bei der Ministertagung während der
Deutsche Präsidentschaft des Rates der Europäischen
Union am 8. Dezember 2020

Präambel

Die digitale Transformation eröffnet neue Möglichkeiten und neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe und öffentlicher Meinungsbildungsprozesse mit dem Potenzial, alle Mitglieder unserer Gesellschaften einzubeziehen. Digitale Technologien bieten neue Möglichkeiten, gesellschaftliche Probleme zu lösen und Regierungen und öffentliche Einrichtungen effizienter und effektiver zu gestalten. Unsere Gesellschaften sollten in vollem Umfang von diesen neuen Möglichkeiten profitieren. Da sich die COVID-19-Pandemie aus Bildungs-, Wirtschafts-, Freizeit- und Verhaltensperspektive weiterhin positiv auf unsere Gesellschaften auswirkt, wird auch deutlich, dass digitale Technologien unsere Gesellschaften in die Lage versetzen können, plötzlichen und extremen Herausforderungen wirksam zu begegnen, und dass innovative digitale Werkzeuge entwickelt werden können, die die Werte und Grundrechte der Europäischen Union berücksichtigen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Menschen ausreichend qualifiziert sind und einen leichten Zugang zur notwendigen Technologie und Konnektivität haben. Wir müssen die "Lehren" aus dieser Pandemie im Hinblick auf die Krisenprävention und die Widerstandsfähigkeit auf breiterer Ebene und den Impuls, den sie dem digitalen Wandel gegeben hat, untersuchen. Wir müssen diese einmalige Gelegenheit nutzen, um die strategische Richtung der digitalen Transformation in unseren Mitgliedstaaten aktiver zu gestalten.

Die Tallinner Erklärung von 2017 zu elektronischen Behördendiensten (eGovernment) markierte einen Meilenstein für ein serviceorientiertes, zuverlässiges und innovatives eGovernment in Europa. Da die Ziele und der Rahmen der Erklärung unumstritten bleiben, bekräftigen wir unser gemeinsames politisches Engagement in Bezug auf die genannten Prioritäten, um qualitativ hochwertige, nutzerzentrierte und nahtlose grenzüberschreitende digitale öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen bei der Entwicklung eines zukunftsorientierten europäischen Binnenmarktes zu gewährleisten. Der Erfolg einer modernen und innovativen digitalen Regierung hängt jedoch von der Einbeziehung möglichst vieler Mitglieder unserer Gesellschaften ab, insbesondere derjenigen, die sich um Digitalisierung, Sicherheit und Privatsphäre sorgen oder Schwierigkeiten haben, mit der raschen technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Worum es geht, ist eine echte digitale Befähigung unserer Bürger, die von einer digitalisierten Welt profitieren wollen. Jeder sollte in der Lage sein, die Chancen zu nutzen, die die Digitalisierung bietet. Niemand sollte zurückgelassen werden.

Diese Erklärung zielt darauf ab, zu einer wertebasierten digitalen Transformation beizutragen, indem sie die digitale Teilhabe und digitale Integration in unseren Gesellschaften anspricht und letztlich stärkt. Wir brauchen einen Kompass, um den digitalen Übergang zu steuern, der sich an unseren gemeinsamen europäischen Grundrechten und Werten orientiert und von partizipatorischen Prozessen geprägt ist, die bis zu einem gewissen

offene Konsultationen, online und offline. Wie im Vertrag über die Europäische Union (EUV) betont wird, schöpfen wir Inspiration aus *"dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die universellen Werte der unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte der menschlichen Person, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit und der Rechtsstaatlichkeit entwickelt haben."* Wir begrüßen die laufenden Bemühungen zur Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit auf globaler Ebene, insbesondere den Fahrplan des UN-Generalsekretärs für die digitale Zusammenarbeit, sowie laufende Initiativen wie die Koalition der Willigen, die darauf abzielen, die Kräfte bei der digitalen Regierungsumwandlung auf EU-Ebene zu bündeln. Indem wir sicherstellen, dass die digitale Umgestaltung auf unseren starken gemeinsamen demokratischen und ethischen Werten und den folgenden Prinzipien basiert, können wir die Vorteile der neuen Technologien für das Gemeinwohl nutzen und gleichzeitig eine immer engere Europäische Union anstreben.

I. Grundsätze

In Anerkennung der Gesetze, Regeln und Werte, auf denen die Europäische Union beruht¹, sowie der Schlüsselinitiativen, Gesetze und Strategien zur Gestaltung der digitalen Transformation und zur Stärkung des europäischen Binnenmarkts² bekräftigen wir unsere Verpflichtung, die individuellen Freiheiten und Rechte zu achten und zu verteidigen und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese im Hinblick auf die Freiheiten und Rechte anderer ausgeübt werden. Wir erkennen den öffentlichen Sektor als ein wesentliches Element für den europäischen Binnenmarkt und als treibende Kraft für neue und innovative technologische Lösungen für öffentliche Dienste und gesellschaftliche Herausforderungen an. Öffentliche Behörden auf allen Ebenen müssen mit gutem Beispiel vorangehen, um die Grundsätze der Europäischen Union zu stärken, indem sie die folgenden Eckpfeilerprinzipien im digitalen Bereich übernehmen:

¹ Insbesondere die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechte,

² d.h. Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Juni 2020 "Gestaltung der digitalen Zukunft Europas"; Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2019 über die "Zukunft eines hochgradig digitalisierten Europas nach 2020: Stärkung der digitalen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union und des digitalen Zusammenhalts"; das Digitalpaket der Europäischen Kommission, einschließlich der Gesamtstrategie "Shaping Europe's Digital Future", der Europäischen Datenstrategie und des Weißbuchs zur künstlichen Intelligenz; die Erklärung von Tallinn zu elektronischen Behördendiensten und der Aktionsplan für elektronische Behördendienste 2016-2020 mit ihrem gemeinsamen Bekenntnis zu Nutzerzentriertheit, Einfachheit der Dienste, Benutzerfreundlichkeit, Zugänglichkeit und Bequemlichkeit; eine verstärkte EU-Strategie für digitale Regierungsführung und Regierungsinteroperabilität [in Vorbereitung]; die Richtlinie über die Barrierefreiheit im Web, die den Zugang zu Websites des öffentlichen Sektors für die 80 Millionen Menschen mit Behinderungen in der EU gewährleistet; die Europäische Qualifikationsagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit

und Widerstandsfähigkeit; das EU-Instrument der nächsten Generation zur Förderung eines nachhaltigen und widerstandsfähigen Wachstums im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie; die Single Digital Gateway-Verordnung, die einen nutzerfreundlichen, grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten ermöglicht; die eIDAS-Verordnung mit dem Ziel, eine vertrauenswürdige grenzüberschreitende digitale Identität für die Interoperabilität von Diensten in ganz Europa zu bieten; Regeln für die Datenverwaltung auf der Grundlage freiwilliger Datenübermittlung, um die Entwicklung föderaler, sicherer und vertrauenswürdiger gemeinsamer europäischer Datenräume für strategische Sektoren zu fördern, um die Nutzung öffentlich zugänglicher Daten und den freien Datenverkehr zu erleichtern, wie z.B. die Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, "Eine europäische Strategie für Daten" KOM(2020) 66 endgültig, die Verordnung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit dem Rechtsrahmen für den Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der Allgemeinen Datenschutzverordnung; den Cybersicherheitsgesetz, die Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-Richtlinie) und die Schlussfolgerungen des Rates über den Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit in der EU,

(1) Gültigkeit und Achtung von Grundrechten und demokratischen Werten

Alle Menschen haben das gleiche Recht, mit Respekt und Fairness behandelt zu werden - sowohl im analogen als auch im digitalen Bereich. Die bestehenden Rechte, Werte und der entsprechende Rechtsrahmen der Europäischen Union gelten unabhängig von unseren Kommunikationsmitteln und unabhängig von der Verwendung analoger, digitaler, hybrider oder integrierter Formate. Unsere gemeinsamen Kernfundamente wie Rechtsstaatlichkeit, unsere Sorge um die Menschenwürde, das Recht auf Autonomie und gemeinsame ethische Werte müssen in der digitalen Welt Vorrang haben. Die europäische Demokratie muss unter gebührender Achtung der Meinungsfreiheit sowohl vor Desinformation als auch vor offensichtlichen Angriffen auf Wahlen geschützt werden. Alle Bürger sollten in der Lage sein, die Authentizität von Online-Informationen, Websites und Anwendungen zu überprüfen. Jeder, insbesondere Kinder und Jugendliche, braucht den bestmöglichen Schutz vor böswilligen Cyber-Aktivitäten wie Cyber-Mobbing, Mobbing oder Grooming. Wir streben eine digitale Transformation an, bei der jeder Mensch anerkennt, dass die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechte und -freiheiten sowie gemeinsame Grundwerte wie Respekt für andere, Transparenz, Privatsphäre und Authentizität von Informationen den Eckpfeiler aller Interaktionen bilden, auch im digitalen Bereich.

(2) Soziale Teilhabe und digitale Integration zur Gestaltung der digitalen Welt

Alle Menschen in Europa sollten in der Lage sein, bedingungslos und ohne Diskriminierung an den digitalen Möglichkeiten teilzuhaben und sie voll zu nutzen. Wir erkennen die Notwendigkeit eines gleichberechtigten Zugangs zu einem offenen Internet für alle Teile der Gesellschaft, einschließlich benachteiligter Gruppen und Bürger mit Behinderungen, als einen Eckpfeiler der Meinungsvielfalt, des Pluralismus, der Innovation und des Fortschritts an. Regierungen und Behörden auf allen Ebenen sollten mit gutem Beispiel vorangehen und digitale Dienste anbieten, die auf die digitalen Vorlieben der Bürger reagieren und sich mit ihnen weiterentwickeln. Da die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mobile Geräte für den Zugang zum Internet benutzt, müssen wir den Paradigmenwechsel von "eGov" (electronic Government) zu "mGov" (mobile Government) würdigen, wenn wir die Integration fördern oder darauf abzielen, nahtlose, transparente, zugängliche und benutzerfreundliche digitale Behördendienste bereitzustellen. Die Bürger müssen in der Lage sein, solche digitalen Dienste ohne rechtliche Kenntnisse zu nutzen. Die Mitglieder unserer Gesellschaften sollten die Möglichkeit haben, die digitale Transformation mitzugestalten und ihre Ideen und Inhalte ungehindert mit anderen zu teilen, wobei die Rechte Dritter zu respektieren sind. Der öffentliche Sektor sollte eine solche breitere Beteiligung an der Politikgestaltung fördern, indem er die Gesellschaft



durch Mitgestaltung, Experimentation und Zusammenarbeit in die Gestaltung der öffentlichen Dienste einbezieht.

(3) Empowerment und digitale Kompetenz

Jeder Bürger und jedes Unternehmen in Europa sollte in der Lage sein, sich selbstbewusst und selbstbestimmt in der digitalen Welt zurechtzufinden. Die Nutzer sollten weiter befähigt werden, ihre digitale Identität zu verwalten und ihre persönlichen Daten und ihre Privatsphäre online zu schützen. Sie sollten für die Risiken innerhalb der digitalen Welt sensibilisiert werden, die sich aus Cyberkriminalität und anderen Bedrohungen der Informationssicherheit oder der Privatsphäre ergeben. Bürger und Unternehmen sollten die Möglichkeit einer nahtlosen und leicht zugänglichen Interaktion mit öffentlichen Verwaltungen nach dem "Digital-by-Standard"-Ansatz haben. Neben fairen, transparenten und benutzerfreundlichen digitalen Verfahren und Diensten, die auf dem Konzept des "eingebauten Datenschutzes" basieren, erfordert dies digitale Kompetenz auf Seiten der Nutzer. Es ist unser gemeinsames Interesse, dass die Menschen in Europa ihre Autonomie bewahren, indem sie die Kontrolle über ihre Daten und deren Nutzung behalten. Sie sollten in die Lage versetzt werden, konsequent selbst über den Umfang, die Sichtbarkeit und die Existenz ihres eigenen digitalen Fußabdrucks zu entscheiden. Lebenslanges Lernen und die Entwicklung digitaler Fähigkeiten sollten gefördert werden und ethische, technische, rechtliche, ökologische und soziale Aspekte umfassen.

(4) Vertrauen und Sicherheit bei digitalen Regierungsinteraktionen

Jeder sollte in der Lage sein, sich in der digitalen Welt sicher zu bewegen, sich zu authentifizieren und innerhalb der EU bequem digital anerkannt zu werden. Alle Menschen in Europa sollten über eine benutzerfreundliche, weithin akzeptierte und sichere elektronische Identifikation verfügen, die den europäischen Standards (e-ID) entspricht und ihnen den sicheren Zugang zu öffentlichen, privaten und grenzüberschreitenden digitalen Diensten ermöglicht. Da eine breite Akzeptanz des digitalen Regierens von Vertrauen abhängt, müssen wir dafür sorgen, dass sich Bürger und Unternehmen auf vertrauenswürdige und überprüfbare digitale Regierungsanwendungen und -dienste verlassen können, die hohen Sicherheitsstandards entsprechen und den Bedürfnissen der Nutzer entsprechen. Um eine freie, offene und sichere digitale Domäne zu gewährleisten und das soziale Vertrauen zu stärken, sollten darüber hinaus die Grundrechte und die Sicherheit in alle Politiken mit einer digitalen Dimension integriert werden. Um das Vertrauen in digitale Interaktionen mit dem öffentlichen Sektor zu fördern, müssen geeignete rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Transparenz, Vorhersagbarkeit, Sicherheit durch Design und, wo nötig, eine Verstärkung oder Anpassung der bestehenden Bestimmungen gewährleisten.

(5) Digitale Souveränität und Interoperabilität

Die digitale Souveränität ist der Schlüssel, um die Fähigkeit der Bürger und öffentlichen Verwaltungen zu gewährleisten, in der digitalen Welt selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und selbstbestimmt zu handeln. Wir müssen sicherstellen, dass alle den IKT-Lösungen zugrunde liegenden digitalen Komponenten (Hardware, Software und Dienstleistungen) den europäischen Anforderungen entsprechen. Wir müssen die richtigen Bedingungen für Europa schaffen, um unsere eigenen digitalen Schlüsselkapazitäten zu entwickeln und einzusetzen, einschließlich des Aufbaus einer sicheren Cloud-Infrastruktur und interoperabler Dienste, die den europäischen Rechtsvorschriften und ethischen Werten in vollem Umfang entsprechen. Gemeinsame Standards, modulare Architekturen und der Einsatz von Open-Source-Software (OSS) im öffentlichen Sektor erleichtern den Einsatz und die Entwicklung strategischer digitaler Werkzeuge und Kapazitäten. Wir müssen die Verfügbarkeit vielfältiger und leistungsfähiger digitaler Lösungen sicherstellen, um die Wahlfreiheit und die Fähigkeit zu gewährleisten, IT-Module bei Bedarf zu ändern. Vom öffentlichen Sektor erzeugte Software, Daten und Werkzeuge sollten wiederverwendbar und offen zugänglich sein, solange dies mit den Grundrechten vereinbar ist. Wie in der europäischen Datenstrategie erläutert, sind ein gestärkter Interoperabilitätsrahmen sowie geeignete rechtliche Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung, um Europa dabei zu helfen, vom wirtschaftlichen Wert der Daten zu profitieren und so einen Binnenmarkt für Daten zu schaffen, der die globale Wettbewerbsfähigkeit und Datenhoheit Europas gewährleistet.

(6) Menschenzentrierte Systeme und innovative Technologien im öffentlichen Sektor

Wir müssen sicherstellen, dass die Europäische Union ihre Vorreiterrolle in der Forschung über sichere und vertrauenswürdige Technologiegestaltung weiter stärkt und dass die Möglichkeiten der neu entstehenden disruptiven Technologien (EDT), einschließlich des Internet der Dinge (IoT), der Systeme der künstlichen Intelligenz (KI), der verteilten Ledger-Technologien und der Quanteninformatik in den Dienst aller Bürger und Unternehmen der europäischen Mitgliedstaaten gestellt werden. Diese Technologien bergen ein großes Potenzial für eine evidenzbasierte Politikgestaltung und spielen eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung nutzerzentrierter öffentlicher Dienste. Unter Bezugnahme auf die aktuellen Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur "Charta der Grundrechte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und digitalem Wandel" und damit verbundenen Schlüsseldokumenten³ zielen wir darauf ab, eine menschenzentrierte, verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Nutzung der KI und anderer neuartiger Technologien im öffentlichen Sektor zu fördern. Der menschenzentrierte Ansatz soll sicherstellen, dass

solche Anwendungen integrativ sind, zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen und keine schädlichen sozialen oder wirtschaftlichen Voreingenommenheiten reproduzieren. Der öffentliche Sektor hat eine Vorbildfunktion, indem er sicherstellt, dass die Entwicklung und Anwendung dieser neuartigen

^{3 d.h.} der Koordinierte Plan zur künstlichen Intelligenz (KOM(2018) 795 endg.) und die Ethikrichtlinien für vertrauenswürdige künstliche Intelligenz, die von der hochrangigen EU-Expertengruppe für künstliche Intelligenz vorgelegt wurden.

Technologien ist fest in unseren gemeinsamen Grundrechten und Werten verwurzelt und wird durch ein Regelwerk unterstützt, das flexibel genug ist, um die Risiken zu mindern und gleichzeitig Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu beschleunigen.

(7) Auf dem Weg zu einer belastbaren und nachhaltigen digitalen Gesellschaft

Eine der dringendsten Herausforderungen und Verantwortlichkeiten für Europa ist es, unseren Planeten und die Menschen gesund zu erhalten und unsere natürlichen Lebensgrundlagen besser zu schützen. Die COVID-19-Pandemie hat eine Warnung davor gegeben, dass in Zukunft wahrscheinlich neue Krisen unvorhergesehener Art auftreten werden. In Zeiten, in denen die Gesundheitssysteme unter beispiellosem Druck stehen, haben sich digitale Lösungen im Krisenmanagement als unerlässlich erwiesen. Wir sollten die "Lehren, die aus der COVID-19-Pandemie zu ziehen sind", und den Impuls, den sie der digitalen Transformation gegeben hat, untersuchen und kontinuierlich weiterverfolgen. Wir müssen auch sicherstellen, dass der zunehmende Einsatz digitaler Technologien dem physischen und psychischen Wohlbefinden der Menschen nicht schadet, sondern vielmehr dazu beiträgt. Darüber hinaus muss die digitale Transformation in Europa eng mit der Agenda für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 und dem Pariser Abkommen sowie mit den Zielen des Europäischen Grünen Deals abgestimmt werden. Unter Bezugnahme auf die laufenden Arbeiten an den Schlussfolgerungen des Rates zur "Digitalisierung zum Nutzen der Umwelt" müssen wir sicherstellen, dass eine nachhaltige digitale Transformation sowohl unseren Bürgern und Unternehmen auf individueller Ebene als auch unserer Gesellschaft als Ganzes dient und gleichzeitig den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen sichert.

II. Politische Aktionsbereiche

Im Einklang mit den oben dargelegten Grundsätzen werden wir in unseren Ländern Schritte unternehmen und - aufbauend auf den Erfahrungen der Erklärung von Tallinn - die Europäische Kommission und andere EU-Institutionen um Unterstützung bei der Umsetzung und Überwachung der Fortschritte im Hinblick auf die folgenden Ziele bitten. Die unten aufgeführten politischen Aktionsbereiche werden in einer Weise angewandt, die in jedem Land und im Kontext des digitalen öffentlichen Dienstes angemessen und durchführbar ist. Konkret



werden wir

a) Förderung von Grundrechten und demokratischen Werten im digitalen Bereich durch

- Förderung der Gültigkeit von Grundrechten im digitalen Bereich und Annahme von Maßnahmen zur Stärkung der Einhaltung von Grundrechten und Werten;
- Verstärkung unserer Bemühungen, um sicherzustellen, dass die öffentliche Meinungsbildung und die demokratischen Entscheidungsprozesse nicht durch unsachgemäßen oder böswilligen Einsatz neuer Technologien manipuliert werden;
- Unterstützung des Kampfes gegen Cyberkriminalität, insbesondere Online-Kindermissbrauch und sexuelle Ausbeutung sowie Online-Grooming;
- Anwendung und Förderung von Maßnahmen (d.h. digitale Verhaltenskodizes), die darauf abzielen, ein Verständnis für einen respektvollen, fairen und würdigen Umgang miteinander im Internet zu erreichen.

Deshalb werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ Strategische Projekte mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Relevanz einer wertebasierten digitalen Transformation zu stärken, d.h. durch den Aufbau von Plattformen zum Austausch und zur Weiterentwicklung nationaler und europäischer Strategien zur digitalen Transformation ("digitale runde Tische") und durch die Organisation von grenzüberschreitendem und internationalem Austausch (z.B. Workshops);
- ✓ Setzen Sie abstrakte Grundrechtsregelungen in konkrete Politiken um und bemühen Sie sich, ein Beispiel zu geben, indem Sie die Grundrechte in die Innovationspolitik des öffentlichen Sektors und die Regeln für die Technologiebeschaffung einbeziehen;
- ✓ Förderung der Einrichtung von Ethik- und Technologie-Expertenräten zur Beratung und Förderung der Debatte unter den Bürgern.

Wir fordern die Europäische Kommission und andere EU-Institutionen auf

- ✓ Weitere Unterstützung des Bündnisses für einen besseren Schutz von Minderjährigen im Internet;
- ✓ Entwicklung von Richtlinien, Verhaltenskodizes und anderen Instrumenten zur Stärkung der Einhaltung, zur Bekämpfung schädlicher Inhalte und zur weiteren Unterstützung von Maßnahmen zur Koordinierung und Bekämpfung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch im Internet⁴
- ✓ Weitere Unterstützung des Auf- und Ausbaus des Europäischen Observatoriums für digitale Medien zur Bekämpfung der Online-Desinformation.



4 in Bezug auf den OECD-Bericht "Children & Young People's Mental Health in the Digital Age Shaping the Future" von 2018.

b) Verbesserung der sozialen Teilhabe und Eingliederung durch

- Stärkung des digitalen politischen Dialogs mit den Bürgern zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft am demokratischen politischen Diskurs;
- Bürger und Regierungsverwaltungen zu ermutigen, den Einsatz digitaler Werkzeuge bei der Gestaltung des politischen Diskurses über die digitale Transformation stärker zu untersuchen;
- Gewährleistung, dass die digitale Transformation Menschen mit Behinderungen einbezieht und für sie zugänglich ist, und Entwicklung einschlägiger politischer Maßnahmen, um bestehende Beteiligungslücken zu schließen, insbesondere im Hinblick auf die De-Mographie und abgelegene oder ländliche Gebiete;
- öffentliche Dienste vollständig über mobile Standardgeräte verfügbar und für Personen mit Behinderungen zugänglich zu machen, einschließlich sicherer Möglichkeiten zur elektronischen Identifizierung;
- Förderung von Lösungen zur Minimierung der digitalen Ausgrenzung oder zur Anpassung an eine sich verändernde wirtschaftliche und soziale Welt.

Deshalb werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ Mitgestaltung und Zusammenarbeit mit den Bürgern in die Praxis umsetzen und den Einsatz digitaler Werkzeuge fördern, um die Beteiligung der Bürger an der politischen Entscheidungsfindung zu unterstützen;
- ✓ Bereitstellung eines einfachen Zugangs zu Diensten für den mobilen Kanal, indem die Bürger in die Lage versetzt werden, ihre Mobilgeräte für digitale öffentliche Dienste zu nutzen, und indem auf EU-Ebene zusammengearbeitet wird, um die notwendigen Elemente für die Gewährleistung der Interoperabilität mobiler Geräte über Grenzen hinweg zu schaffen;
- ✓ Sicherstellen, dass der digitale Wandel auch Menschen mit Behinderungen und andere Menschen einschließt und für sie zugänglich ist, und unsere Bemühungen verstärken, öffentliche Dienste und Informationen in Übereinstimmung mit der Richtlinie über die Web-Zugänglichkeit und dem Europäischen Gesetz über die Zugänglichkeit vollständig digital zugänglich zu machen.

Wir fordern die Europäische Kommission und andere EU-Institutionen auf

- ✓ Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Suche nach wirksamen Ansätzen, um gefährdeten Gruppen zu mehr Selbstständigkeit zu verhelfen, einschließlich einfacher

Sprache, alternativer Dienstleistungskanäle, Fertigkeiten und Hardware, um die Inklusivität aller Bürger zu gewährleisten;

- ✓ Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Umsetzung der Richtlinie über die Barrierefreiheit im Web und des Europäischen Gesetzes über die Barrierefreiheit sowie zur Förderung der Entwicklung von Fähigkeiten zur digitalen Zugänglichkeit in den IT-Berufen.

c) Förderung des digitalen Empowerments und der digitalen Kompetenz durch

- Förderung von Maßnahmen, die dazu beitragen, die digitale Kompetenz, das Bewusstsein und die Fähigkeiten der Bürger zu verbessern und ihre Fähigkeit zu stärken, im digitalen Bereich zu handeln und informierte Entscheidungen zu treffen;
- unsere kontinuierlichen und unermüdlichen Bemühungen zu verstärken, um sicherzustellen, dass europäische Bürger und Unternehmen in der Lage sind, ihre Daten und ihre digitale Identität zu kontrollieren;
- Stärkung der Entwicklung und tatsächlichen Nutzung von digitalen Fähigkeiten und Werkzeugen im öffentlichen Sektor,
- Förderung der Ausbildung fortgeschrittener Managementfähigkeiten durch neue digitale Arbeitsmethoden im Hinblick auf die zunehmende Verlagerung hin zu Fernarbeitspraktiken und kontaktlosen Geschäftsmethoden (z.B. bargeldlose Zahlungen, intelligente Verträge, elektronische Unterschriften);
- bei der Förderung des digitalen Wettbewerbs im öffentlichen Sektor besonderes Augenmerk auf Vielfalt, Inklusivität und Gleichstellung der Geschlechter zu legen.

Deshalb werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ Initiieren Sie Workshops, Schulungen usw., um digitale Fähigkeiten und das Bewusstsein im öffentlichen Sektor zu fördern;
- ✓ Weiterhin leicht zugängliche, benutzerfreundliche Dienste und nahtlose digitale öffentliche Dienste, Werkzeuge und Anwendungen anbieten;
- ✓ Initiativen lancieren und fördern, um sicherzustellen, dass die breite Öffentlichkeit mit Zugang und einem Mindestverständnis für digitale Technologien und digitale Fertigkeiten ausgestattet wird (z.B. Online-Dienst von "digitalen Botschaftern").

Wir fordern die Europäische Kommission und andere EU-Institutionen auf

- ✓ Lancieren Sie eine Plattform für digitale Fertigkeiten, die im Jahr 2021 eine zentrale Anlaufstelle für Initiativen zu digitalen Fertigkeiten (einschließlich neuer Technologien wie KI und Cybersicherheit), Selbstbewertungsinstrumente und damit verbundene Informationen aus ganz Europa sein wird;
- ✓ Weiterhin das EU-weite Netzwerk von Safer-Internet-Zentren unterstützen, die Sensibilisierungs-, Helpline- und Hotline-Dienste anbieten, um Kinder online zu schützen und zu befähigen, damit sie zu widerstandsfähigen digitalen Bürgern heranwachsen können;

- ✓ Konsolidierung und Erweiterung des European Digital Education Hub, der eine zentrale Schnittstelle für digitale Bildungsinitiativen in der gesamten EU sein wird (Einbeziehung nationaler Beratungsdienste für digitale Bildung, Verknüpfung nationaler Politiken und Ermöglichung sektorübergreifender Zusammenarbeit bei digitalen Bildungsinitiativen);

- ✓ Erleichterung der Zusammenarbeit im Bereich Medienkompetenz, um das Bewusstsein für die sich entwickelnde Online-Umgebung und die Rolle von Algorithmen und anderen KI-Tools sowie AR, VR und Mixed Reality sicherzustellen.

d) Stärkung des Vertrauens durch Sicherheit im digitalen Bereich durch

- Schritte zu unternehmen, um für jeden Einwohner Europas weithin nutzbare, sichere und interoperable elektronische Identifizierungs- und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen verfügbar zu machen und vertrauenswürdige, nutzerzentrierte, zugängliche und zuverlässige öffentliche Dienste und Informationen bereitzustellen;
- Anwendung angemessener Kriterien auf Daten, die mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln generiert oder gesammelt wurden, um ihre Wiederverwendung zu erleichtern;
- Würdigung von Prinzipien der Cyber-Ethik wie Transparenz, Verantwortlichkeit und Vertraulichkeit bei der Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste und Förderung von Ehrlichkeit, Integrität und Gesetzesgehorsam unter den Nutzern;
- Verstärkung der Bemühungen, die darauf abzielen, die von den öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten gespeicherten Daten gegen jede unerwünschte Einmischung immun zu machen.

Daher werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ Förderung der Einführung und Verwendung von notifizierten eID-Mitteln und Einführung von Anreizen für den privaten Sektor, vertrauenswürdige und notifizierte eID in Europa zu verwenden;
- ✓ Prüfung von Möglichkeiten zur Förderung einer Einigung über IKT-Sicherheitsanforderungen;
- ✓ Förderung der verantwortungsbewussten und gesetzeskonformen Wiederverwendung von Daten und des Prinzips der Einmaligkeit im Einklang mit der Erklärung von Tallinn und Förderung neuer Konzepte wie der Verwaltung persönlicher Daten auf der Grundlage von Benutzerkontakten.

Wir fordern die Europäische Kommission und andere EU-Institutionen auf

- ✓ Weiter an der Entwicklung eines EU-weiten Rahmens für die digitale Identität arbeiten, der es Bürgern und Unternehmen ermöglicht, sicher und nahtlos auf öffentliche und private Online-Dienste zuzugreifen, während die Schließung auf ein Minimum reduziert wird und die volle Kontrolle über die Daten erhalten bleibt;

- ✓ Förderung des Austauschs bewährter Verfahren und der Herstellung von Verbindungen zwischen den zuständigen nationalen und regionalen Behörden, um die bestehenden Strukturen und Gruppen wie die NUS-Kooperationsgruppe und das Europäische Kooperationsnetz für Wahlen optimal zu nutzen.

e) Stärkung der digitalen Souveränität und Interoperabilität Europas durch

- Einigung auf gemeinsame europäische Anforderungen an Technologieanbieter und Lösungen im öffentlichen Sektor (einschließlich Sicherheit, Datenschutz, Interoperabilität, Wiederverwendbarkeit), indem bestehende Anforderungen der EU und der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden;
- Förderung unserer eigenen digitalen Schlüsselkapazitäten zur Entwicklung und Bereitstellung digitaler Lösungen in einer sicheren Cloud-Infrastruktur und für öffentliche Dienste;
- Festlegung gemeinsamer Standards und modularer Architekturen;
- Daten des öffentlichen Sektors innerhalb der Europäischen Union gemäß der Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (EU 2019/1024) auf der Grundlage der Nachfrage frei verfügbar zu machen;
- die Bereitstellung angemessener, sicherer und erschwinglicher Räume zur Förderung von Innovationen durch das Testen und Experimentieren mit Daten und digitalen Technologien (d.h. Sandkästen);
- Verringerung des Verwaltungsaufwands für europäische Unternehmen und Bürger durch die Umsetzung der Verordnung über ein einheitliches digitales Portal ((EU) 2018/1724) und die Förderung der grenzüberschreitenden Umsetzung des Prinzips der Einmaligkeit in Übereinstimmung mit den bestehenden europäischen Regeln und Interoperabilitätsrahmenwerken unter besonderer Berücksichtigung eines nachfrageorientierten Vorgehens;
- Förderung der Interoperabilität durch die Entwicklung von Strategien, Daten, Lösungen und Diensten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden und sektorübergreifenden Verbindungen.

Deshalb werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ Arbeiten Sie mit der Europäischen Kommission zusammen, um sich gemeinsam auf konkrete Fristen und Kriterien zu einigen, wie z.B. einen de-mand-getriebenen Ansatz für die Bereitstellung weiterer geeigneter öffentlicher Online-Dienste für die grenzüberschreitende Nutzung in der EU;
- ✓ Arbeiten Sie gemeinsam auf Vereinbarungen über Anforderungen an Technologieanbieter und Lösungen im öffentlichen Sektor hin, die für die digitale Souveränität unerlässlich sind;
- ✓ Gemeinsame Standards, modulare Architekturen und - wenn geeignet - Open-Source-Technologien bei der Entwicklung und Einführung grenzüberschreitender digitaler Lösungen zu implementieren.

Wir fordern die Europäische Kommission und andere EU-Institutionen auf

- ✓ Einrichtung und Förderung von Plattformen für den Datenaustausch und die Wiederverwendung von Daten ("Datenräume"), wie sie im Zusammenhang mit dem Europäischen Raum für Gesundheitsdaten bestehen, und Gründung der Europäischen Allianz für Industriedaten und

Cloud im Hinblick auf den Aufbau der nächsten Generation sicherer, belastbarer und energieeffizienter Cloud-Computing-Kapazitäten in Europa;

- ✓ Fortsetzung der Koordinierung der grenzüberschreitenden Interoperabilität und Stärkung des europäischen Interoperabilitätsrahmens;
- ✓ in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten innovative öffentlich-private (GovTech) Zusammenarbeit unterstützen und die Entwicklung, gemeinsame Nutzung und Wiederverwendung von Open-Source-Standards, -Lösungen und -Spezifikationen über Grenzen hinweg fördern;
- ✓ Förderung kohärenter, qualitativ hochwertiger Daten in allen Mitgliedstaaten durch die Gewährleistung der Umsetzung des Gesetzes über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors ((EU) 2019/1024) mit gemeinsamen Standards;
- ✓ Durch den Rahmen für eine bessere Rechtsetzung sicherstellen, dass die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Politiken und Rechtsakte standardmäßig digital einsatzbereit und interoperabel sind. Unterstützung des Austauschs mit den Mitgliedstaaten durch eine Gemeinschaft für bessere Rechtsetzung sowie Pilot- und Austauschlösungen.

f) Schaffung wertbasierter, auf den Menschen ausgerichteter KI-Systeme für den Einsatz im öffentlichen Sektor durch

Förderung eines KI-Ökosystems auf der Grundlage europäischer Werte und Regeln, das die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile dieser Technologie für europäische Bürger und Unternehmen erschließt, durch

- Förderung einer verantwortungsbewussten, rechenschaftspflichtigen öffentlichen Wohlfahrt und einer menschenzentrierten Entwicklung und Nutzung einer eltern- und erklärungsbedürftigen KI sowie die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Europäischen Union;
- sicherzustellen, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen vorhanden sind, um unrechtmäßige Diskriminierung durch den Einsatz von KI-Systemen im öffentlichen Sektor zu verhindern, aufzudecken und zu beheben;
- Verstärkung unserer gemeinsamen Bemühungen um die Bereitstellung wirksamer IKT-Sicherheitswerkzeuge und -anforderungen, um unbefugten Zugang und unbefugte Nutzung, Manipulation von Daten oder böswillige Eingriffe in selbstlernende Algorithmen zu verhindern;
- unsere unermüdlichen Bemühungen um die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und

Verfügbarkeit jedes KI-Systems über seinen gesamten Lebenszyklus zu verstärken;

- die Bedeutung einer erklärbaren KI anerkennen, einschließlich z.B. einer angemessenen Transparenz auf Algorithmenebene, um die Vertrauenswürdigkeit zu stärken;

- Gewährleistung angemessener Datenverwaltungsmechanismen - einschließlich einer angemessenen menschlichen Aufsicht, falls erforderlich, um die korrekte Funktionalität und Entscheidungsfindung eines KI-Systems zu gewährleisten.

Deshalb werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ Austausch von Best Practices für die Entwicklung erfolgreicher humanzentrierter KI-Systeme im öffentlichen Sektor;
- ✓ Förderung von Transparenz und Verantwortlichkeit, z.B. durch Offenlegung, wann automatisierte Entscheidungsprozesse in digitalen öffentlichen Diensten eingesetzt werden, und Gewährleistung von Qualitätsstandards der in KI-Systeme eingespeisten Datensätze beim De-signieren digitaler öffentlicher Dienste (z.B. durch Qualitätssiegel für Datensätze);
- ✓ Förderung des Wissensaustauschs zwischen Praktikern von administrativen Innovationsstrategien und über eine Vielzahl von Human Centric Technologies in öffentlichen Verwaltungen.

Wir fordern die Europäische Kommission und andere EU-Institutionen auf

- ✓ Weitere Beobachtung der Verbreitung der künstlichen Intelligenz in den europäischen öffentlichen Verwaltungen;
- ✓ Stärkung der digitalen Innovationsknotenpunkte und der AI-on-Demand-Plattform;
- ✓ Unterbreitung eines risikobasierten, zukunftssicheren und verhältnismäßigen Legislativvorschlags zur künstlichen Intelligenz und eines aktualisierten koordinierten Plans zur künstlichen Intelligenz, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Einführung einer vertrauenswürdigen und auf den Menschen ausgerichteten künstlichen Intelligenz in öffentlichen Verwaltungen, soweit dies angemessen ist, und Bewertung der Entwicklung von Fähigkeiten in öffentlichen Verwaltungen;
- ✓ Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Steigerung von Leistung, Vertrauenswürdigkeit und Akzeptanz von KI-basierten Lösungen im öffentlichen Sektor im Einklang mit dem KI-Weißbuch (KOM (2020) 65)).

g) Förderung von Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit durch

- sicherzustellen, dass die digitale Transformation in Europa zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beiträgt und die digitale Transformation selbst hinsichtlich des Verbrauchs von Energieressourcen nachhaltiger zu gestalten;

- Förderung des Einsatzes von digitalen Werkzeugen und IKT als Lösungen beim Übergang zur Klimaneutralität in der Europäischen Union sowie Reduzierung der Emissionen im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung von Daten und Technologie in einer digitalen Gesellschaft;

- die Entwicklung einschlägiger politischer Maßnahmen zur Unterstützung einer Arbeitsplatzkultur, die eine gesunde und angemessene Nutzung digitaler Technologien und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördert, insbesondere durch gemeinsame Gestaltung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft;
- die Stärkung des digitalen Binnenmarkts, der die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile der Digitalisierung und Konnektivität für die Bürger in allen Ländern und Regionen nutzt;
- die Gewährleistung eines föderierten vertrauenswürdigen gemeinsamen Datenraums für den Europäischen Grünen Deal, um die EU-Zusammenarbeit, die Wiederverwendung und den Austausch von Daten, bewährten Verfahren und Lösungen der digitalen Verwaltung zu erweitern und zu vertiefen.

Deshalb werden wir, die Unterzeichner, in unseren EU-Mitgliedstaaten bis 2024

- ✓ Überlegen Sie, wie die Energiequellen und der Verbrauch digitaler Werkzeuge und Infrastrukturen bewertet und transparent gemacht werden können und wie sich ihre Effizienz verbessern lässt;
- ✓ Evaluieren Sie die Umweltauswirkungen der IKT mit Hilfe einer Mehrkriterien-Lebenszyklusanalyse und legen Sie eine Strategie fest, um die Lebensdauer digitaler Geräte zu verlängern und das Ökodesign von IKT-Produkten zu fördern, um zirkuläre Produktzyklen zu verbessern;
- ✓ Förderung des Austauschs von Krisenmanagementdaten, insbesondere im Gesundheitssektor, z.B. über den Europäischen Gesundheitsdatenraum;
- ✓ Initiieren von Expertenkonsultationen, um Richtlinien für eine gesunde und angemessene Nutzung digitaler Technologien und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu erstellen, um negative Auswirkungen auf die geistige oder körperliche Entwicklung der menschlichen Gesundheit zu verhindern.

Wir fordern die Europäische Kommission und andere EU-Institutionen auf

- ✓ Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union, um den Beitrag der Infrastruktur des Kommunikationsnetzes zur Widerstandsfähigkeit der EU und zu den Zielen des Green Deal zu maximieren;
- ✓ Förderung eines EU-weiten Austauschs innovativer Ideen durch den Europäischen Forschungsraum (EFR) als Aktionsrahmen, um sicherzustellen, dass Europa und die EU-Mitgliedstaaten gut positioniert und bereit sind, sich wieder auf potenzielle künftige Herausforderungen einzustellen;
- ✓ die Widerstandsfähigkeit unserer Gesundheits- und Pflegesysteme zu verbessern, indem wir weiterhin



zusammen mit den Mitgliedstaaten im eHealth Network interoperable digitale Gesundheitslösungen wie den Austausch von Gesundheitsdatensätzen, mHealth- und Telehealth-Anwendungen entwickeln und einsetzen und dadurch den Übergang zu integrierten, kontinuierlichen und personalisierten Pflegesystemen unterstützen und fördern.

III. Schlussfolgerung

Wir, die Unterzeichner, werden die Umsetzung der oben genannten Aspekte dieser Erklärung in unseren eigenen Ländern bis Ende 2024 in Angriff nehmen. Wir werden unsere Fortschritte bei der Umsetzung dieser Erklärung jährlich in den jährlichen Fortschrittsberichten unserer Länder, die von der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft bis 2024 erstellt werden, darlegen und die Europäische Kommission um Unterstützung bei der Einrichtung eines geeigneten Mechanismus bitten. Wir werden in unseren Ländern die oben genannten Prioritäten setzen und dabei betonen, dass die Mittel, die durch den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und durch die außerordentlichen Anstrengungen zur Wiederbelebung der Wirtschaft "Next Generation EU (NGEU)" für die digitale Transformation bereitgestellt werden, das Potenzial haben könnten, unter anderem die Erreichung dieser gemeinsamen Ziele und die Umsetzung der oben skizzierten Aktionen und Maßnahmen zu unterstützen.

Aufbauend auf den Errungenschaften der Erklärung von Tallinn und des E-Government-Aktionsplans verpflichten wir uns, mit der Europäischen Kommission und den EU-Institutionen zusammenzuarbeiten, um eine verstärkte digitale Regierungspolitik der EU aufzubauen und die Koordinierung und Unterstützung der digitalen Umgestaltung der öffentlichen Verwaltungen in allen EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Wir rufen die Institutionen der Europäischen Union auf, die in dieser Erklärung dargelegten politischen Grundsätze und Maßnahmen auf europäischer Ebene zu unterstützen und zu fördern. Wir ermutigen die Kommission und andere EU-Institutionen, digitale und innovative Regierungsinitiativen mit den Aktionslinien der Erklärung und der EU-Politik in Einklang zu bringen. Wir fordern die Europäische Kommission auf, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen, wenn sie neue Politiken aufstellt, wie z.B. eine neue digitale Regierungspolitik, eine Interoperabilitätsstrategie oder den neuen digitalen Kompass, der vom Europäischen Rat gefordert wird.

Wir fordern die französische EU-Ratspräsidentschaft auf, im Frühjahr 2022 eine Bilanz der Umsetzung der Deklarationsration zu ziehen. Wir fordern die kommende portugiesische EU-Ratspräsidentschaft auf, die Grundsätze und Ziele der vorliegenden Erklärung zu unterstützen, zu fördern und zu erweitern, indem sie eine Erklärung von Lissabon vorlegt, die ein gemeinsames Verständnis der rechtlichen Werte darstellt, die eine digitale Gesellschaft unterstützen.